

4 Verwendungsbereich

PKW der Klasse M1 sowie NFZ der Klasse N1, N2 und N3 des weiteren Kraftomnibusse (M2 & M3) mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz, welche den folgenden Einbaubedingungen gerecht werden. Das System muss komplett an dem Fahrzeug verbaut sein, in dem der Fahrer die Warnung erhält.

- Der Radarsensor muss innerhalb des Abstandes von min. 1 m – max. 6,0 m Entfernung zur Fahrzeugvorderkante positioniert sein.
- Die minimale Anbauhöhe beträgt 0,6 m bezüglich der horizontalen Sensormitte.
- Die maximale Anbauhöhe beträgt 1,2 m bezüglich der horizontalen Sensormitte.
- Der Radarsensor kann innerhalb dieser Grenzen sowohl auf der Fahrgastzelle als auch auf dem Aufbau des Fahrzeugs positioniert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass kein Bauteil weiter als 100 mm über die Fahrzeugaußenkante hinausragt. Ferner ist darauf zu achten, dass im Sensorerfassungsbereich keine Teile des Fahrzeugaufbaus die Sicht behindern.
- Der Radarsensor ist auf einer planen Fläche parallel zur Fahrzeuginnenachse sowie senkrecht zur Fahrbahn zu montieren. Die Toleranz beträgt $\pm 2^\circ$ in jeder Achse (x, y, z).
- Der Sensor besitzt an der Unterseite mittig eine Markierung (Nase). Diese muss nach unten gerichtet sein, damit der Sensor in der richtigen Blickrichtung montiert wird.

Anbaubereich:

